



Stadtverwaltung

Eigenbetrieb
Breitbandversorgung

Erfolgsplan 2019

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EugBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EiBVO) i.V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	90.000 €
2. im Vermögensplan	3.040.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	3.000.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Furtwangen, den

Josef Herdner

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

1. Allgemeines

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung (wirtschaftliche Unternehmen) als Eigenbetrieb führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 beschlossen, für den Bereich Breitbandversorgung einen Eigenbetrieb zu gründen.

Grundlage hierfür ist der Erlass einer Betriebssatzung sowie die Erstellung eines Wirtschaftsplanes für diesen Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde am 13.10.2016 beschlossen.

2. Wirtschaftsführung

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit im Eigenbetriebsgesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in einer Betriebssatzung, die am 13.10.2016 erlassen wurde, zu regeln. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

3. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2019 eingestellt. Da in den Anfangsjahren noch keine Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung der Anlagen zu erwarten sind, sind hier noch keine Erträge angesetzt. Ob diese Erträge in den nächsten Jahren die laufenden Aufwendungen decken, ist im Moment noch nicht abzusehen. Es wird aber im Jahr 2019 wahrscheinlich auch keine Betriebskostenumlage des Zweckverbandes anfallen, da der Zweckverband diese durch Einnahmen aus der Verpachtung der Anlagen erzielt.

Bei den Aufwendungen ist die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände mit ca. 40.000 € und die Zinsaufwendungen mit rd. 20.000 € veranschlagt. Außerdem ist der Verwaltungskostenbeitrag für die Leistungen der Stadtverwaltung sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und EDV-Kosten mit insgesamt 4.000 € eingeplant. Insgesamt betragen die Aufwendungen 90.000 €.

Vom Zweckverband des Landkreises werden im Jahr 2019 noch keine Vergütungen aus der Verpachtung des Leitungsnetzes erwartet. Deshalb müssen die ungedeckten Kosten des Eigenbetriebes aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden. Die Verlustübernahme aus dem Gemeindehaushalt ist auf 90.000 € veranschlagt.

4. Vermögensplan

Die Stadt Furtwangen ist Mitglied des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die zur Breitbandversorgung erforderlichen Anlagen im Zweckverbandsgebiet zu planen, weiterzuentwickeln, zu bauen zu unterhalten und zu verwalten.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen

Der Zweckverband ist Eigentümer sämtlicher von ihm errichteter Anlagen. Dies gilt für das Backbonenetz des Landkreises sowie für die Gemeindenetze der Mitgliedsgemeinden sofern der Zweckverband anstelle der jeweiligen Mitglieder diese gegen Kostenerstattung errichtet oder wenn die Mitgliedsgemeinden das Eigentum an ihrem Gemeindnetz an den Zweckverband überträgt.

Bezüglich des Finanzbedarfs bzw. Umlagen ist in § 15 der Verbandssatzung folgendes geregelt:

Investitionen für die Gemeindenetze:

Die für Planung, Weiterentwicklung und Bau des jeweiligen Gemeindenetzes beim Zweckverband anfallenden Aufwendungen werden vom Zweckverband beim jeweiligen Mitglied, auf dessen Gemarkung das Netz errichtet wird, abzüglich der hierfür erhaltenen Förderzuschüsse oder anderer Einnahmen im Zusammenhang mit der Netzerrichtung als Investitionsumlage erhoben. Die jeweiligen Gemeindenetze werden in einem Trassenplan definiert.

Investitionen für das Backbonenetz:

Im Jahr 2018 wird von folgenden Investitionsmaßnahmen ausgegangen:

	Investitionsz. Stadt
Furtwangen Kernstadt (Rest aus 2018)	500.000 €
Neukirch restlicher Bereich und Außenbereiche	500.000 €
Kernstadt Dorfberg	500.000 €
Schönenbach	1.000.000 €
Katzensteig/Neukirch Einzug der Glasfaserkabel in Leerrohre	250.000 €
Sonstiges (Planungen usw.)	250.000 €
Summe:	3.000.000 €

Eine Finanzierung dieser Investitionen ist nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme möglich. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € notwendig.

4. Schlusswort

Die Versorgung mit schnellem Glasfaserkabel ist vor allem im ländlichen Raum sehr kostenintensiv. Da die bisherigen Telefonunternehmen nicht gewillt sind, diese Investitionen durchzuführen, wurde im Schwarzwald-Baar Kreis ein Zweckverband errichtet. Dieser hat die Aufgabe, das „Backbonenetz“ zu errichten und die einzelnen Gemeinden an ein schnelles Netz anzuschließen.

Außerdem errichtet und betreibt der Zweckverband auch die Leitungsnetze innerhalb der Gemeinden. Der Zweckverband baut hierzu die Netze entsprechend den Wünschen der Gemeinden, greift eventuelle Zuschüsse ab und stellt den Gemeinden den ungedeckten Aufwand in Rechnung.

Es wird im Moment davon ausgegangen, dass die erwarteten Erträge aus der Vermietung/Verpachtung der erstellten Glasfaserleitungen die laufenden Kosten decken. In den Anfangsjahren ist dies aber mit Sicherheit noch nicht der Fall, so dass eine Finanzierung über den Gemeindehaushalt notwendig ist. Ob und in welcher Höhe dann später ein „Gewinn“ an den städtischen Haushalt

Furtwangen, den

BZ51
5100BZ Breitband
BZ Breitband hoheitlich

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	Summe Umsatzerlöse	0	0	0,00
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	Summe aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000010 Verlustübernahme Stadt	90.000	0	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	90.000	0	0,00
	Summe betriebliche Erträge	90.000	0	0,00
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwände für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwände für bezogene Leistungen			
	Summe Materialaufwand	0	0	0,00
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	Summe Personalaufwand	0	0	0,00
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	40.000-	0	0,00
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	40.000-	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000-	0	0,00
	44000004 EDV-Kosten	1.000-	0	0,00
	44000008 Verwaltungskostenbeitrag	26.000-	0	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000-	0	0,00
	Summe betriebliche Aufwendungen	70.000-	0	0,00
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
	Summe Finanzerträge	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	20.000-	0	0,00
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000-	0	0,00
	Summe Finanzaufwendungen	20.000-	0	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0,00
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	0,00
	Summe Steuern	0	0	0,00
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0	0	0,00



Stadtverwaltung

Eigenbetrieb
Breitbandversorgung

Vermögensplan 2019

BZ51
5100BZ Breitband
BZ Breitband hoheitlich

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen 2019
		EUR	EUR
		1	2
9.	Kredite	3.000.000	0
b)	von Dritten	3.000.000	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	40.000	0
a)	Abschreibungen	40.000	0
b)	Anlagenabgänge	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	3.040.000	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen 2019
		EUR	EUR
		1	2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	3.000.000-	0
	78311000 Erwerb immat.VG oberh.d.WG	3.000.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	40.000-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	3.040.000-	0